

EINSCHREIBEN

Regierungsrat Kanton Zürich
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 6. Dezember 2021

Entschädigung für COVID-19 bedingten Mehraufwand in Alters- und Pflegeheimen

Sehr geehrte Frau Regierungsratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie leisten die Zürcher Alters- und Pflegeheime einen ausserordentlichen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Mit bewundernswertem Einsatz und Durchhalten erbringen die Betriebe einen Sondereffort als wichtiger Pfeiler der kantonalen Gesundheitsversorgung.

Die signifikante Rolle der Alters- und Pflegeheime im Rahmen der Bewältigung der Pandemie wird bis anhin nicht entschädigt. Während die Institutionen im Behinderungsbereich für das Jahr 2020 vom kantonalen Sozialamt bereits Sonderzahlungen von 8.2 Mio. Franken für pandemiebedingte Aufwände und Ertragseinbussen erhalten haben, hat die Gesundheitsdirektion die bisherigen Anfragen von CURAVIVA Zürich abgewiesen mit dem Hinweis auf die seit 2012 geltende 100:0-Finanzierungslösung zwischen Kanton (Spitäler) und Gemeinden (Pflegeheime, Spitex).

In anderen Kantonen gibt es vermehrt Abgeltungen für Alters- und Pflegeheime, auch wenn ähnliche Finanzierungszuständigkeiten wie im Kanton Zürich bestehen, so zum Beispiel in den Kantonen Graubünden, Glarus, Fribourg, Neuenburg, Thurgau, etc. Deshalb haben wir am kürzlich durchgeführten Austausch von Verbänden und Gemeinden mit der Gesundheitsdirektion angekündigt, dass CURAVIVA Zürich für Entschädigungen die Regierung um eine Lösung bittet.

CURAVIVA Zürich hat die Betriebe aufgefordert, den COVID-19 bedingten Aufwand 2020 auszuweisen. Betriebe, welche zusammen etwa 80% des Leistungsumfangs umfassen, haben einen verbuchten Mehraufwand von 30.4 Mio. sowie einen kalkulatorischen Aufwand von 4.9 Mio. Franken ausgewiesen. Dazu kommen Ertragsausfälle von 36.2 Mio. Franken. Die Auswirkungen zeigen auch die kürzlich veröffentlichten Kenndaten Langzeit der Gesundheits-

direktion, welche im 2020 einen um 47 Mio. Franken erhöhten Verlust der Zürcher Alters- und Pflegeheime ausweisen.

Die ab 1. Januar gültigen Pflegenormkosten bieten mit 2-jähriger Verspätung einen Ausgleich bei den Pflegekosten. Die Gemeinden werden im Rahmen der Restfinanzierung diesen erhöhten Aufwand leisten.

Nicht so in den Bereichen der Hotellerie und Betreuung, in welchen der Mehraufwand von 24.5 Mio. bis anhin ungedeckt ist. Für das Jahr 2021 gehen wir davon aus, dass sich die finanzielle Schieflage der Langzeiteinrichtungen in allen Bereichen massiv verschlechtert hat.

Bei Epidemien und im Nachgang dazu besteht eine staatliche Gewährleistungsverpflichtung für das Funktionieren der Gesundheitsversorgung und der Staat muss kompensatorische Leistungen an die Gesundheitsversorger wie die Alters- und Pflegeheime ausrichten. Zu beachten gilt auch, dass seit dem 12. März 2020 stets Anordnungen für Massnahmen der Gesundheitsdirektion bestehen, deren Folgekosten bisher nicht gedeckt wurden. Dies gilt auch für die Aufforderung der Gesundheitsdirektion, möglichst keine akutbedürftigen Bewohner*innen in die Spitäler zu verlegen. Ansprüche auf einen Ausgleich in Form von kompensatorischen Leistungen des Staats ergeben sich aus dem verfassungsrechtlich normierten Gebot staatlichen Handelns nach Treu und Glauben. Der Bund hat dies im Bereich der Alters- und Pflegeheime im Grundsatz anerkannt, aber zuständigkeitshalber an die Kantone verwiesen.

CURAVIVA Zürich bittet die Regierung, sich dem Anliegen anzunehmen und positiv Stellung zu beziehen.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung und erwarten gerne Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse
CURAVIVA Zürich



André Müller
Präsident



Claudio Zogg
Geschäftsleiter